

Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan
Herr Wolf
Marktplatz 11

55566 Bad Sobernheim

28.9.2022

Aktives Stadtzentrum Bad Sobernheim „Innenstadt“

Stellungnahme des Sanierungsplaners zum Bauantrag Herrenstraße 20

„Anbau eines Mehrzweckraumes und Umnutzung einiger Räume in einem Kindergarten“

Sehr geehrter Herr Wolf,

der Kindergarten Herrenstraße 20 liegt innerhalb des Geltungsbereiches der Gestaltungssatzung der Stadt Bad Sobernheim. Vorliegender Bauantrag sieht (neben der Umnutzung einiger Räume im Innern) den Anbau eines Mehrzweckraumes vor.

Aus Sicht der Sanierungsplanung nehmen wir zu o. g. Vorhaben wie folgt Stellung:

Der neue Anbau des Mehrzweckraumes soll gemäß vorliegender Planung ein Flachdach erhalten. Dieses widerspricht § 7.1 (1 und 2) der Gestaltungssatzung, wonach ausschließlich geneigte Dächer mit einer Mindestdachneigung von 35° zulässig sind.

Für das geplante Flachdach ist somit eine Befreiung von den Vorgaben der Gestaltungssatzung erforderlich.

Wir hoffen, Ihnen mit unseren Ausführungen gedient zu haben und stehen Ihnen für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

WSW & Partner GmbH



Dipl.-Ing. (FH) Peter Bayer

:\projekte\801_900\861\maßnahmen privat\beratungen_modv\herrenstraße20_kita\bauantrag_kita-anbau\stn_kita-anbau.docx